



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 10.9.2025

An seiner Sitzung vom 10. September 2025 hat das Klosterser Gemeindeparlament zwei formelle Geschäfte behandelt. Zum einen bewilligte der Gemeinderat Klosters den Kredit für die Erstellung eines Bike-Trailcenters im Gebiet Rütiwald. In diesem Zusammenhang verabschiedeten die Klosterser Volksvertreterinnen und -vertreter zudem die für das Trailcenter erforderliche Teilrevision Ortsplanung z. Hd. der Urnengemeindeabstimmung. Zum anderen überwiesen die Klosterser Gemeinderatsmitglieder das Postulat zur Prüfung eines Feuerwerksverbots in der Gemeinde Klosters an den Gemeindevorstand. Unter Orientierungen und Aussprache präsentierte Gemeindepräsident Hansueli Roth Fragen und Antworten zu den Themenbereichen Raumplanung, bezahlbarer Wohnraum und Baubewilligungspraxis der Gemeinde im Lichte der erforderlichen Reduktion der kommunalen Bauzonen.

Kredit für Bike-Trailcenter Rütiwald gesprochen, erforderliche Ortsplanungsteilrevision z. Hd. Urnengemeinde verabschiedet

Die Gemeinde Klosters beabsichtigt, zusammen mit der Destination Davos Klosters das Standbein "Biken" weiter auszubauen. Aufgrund dessen wurde ein Masterplan Bike Klosters erarbeitet, welcher die Zielsetzungen und konkrete Massnahmen im Bereich "Bike" enthält. Eine Massnahme bildet die Errichtung eines Trailcenters im Gebiet Rütiwald.

Das geplante Trailcenter besteht aus **Trails in drei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden** (mit natürlich integrierten Schikanen/Hindernissen), einer **Jumpline** sowie einem **Unterstand** mit Sitzgelegenheit, Veloständer, Signalisation, Verhaltensregeln.

Die **Kosten** für die Realisierung des Trailcenters Rütliwald bewegen sich im Rahmen **von CHF 260'000.00** (Kostengenauigkeit +/- 15 %).

Zahlreiche Ratsmitglieder – darunter Gemeinderat Andrea Guler, Die Mitte, der auch der Arbeitsgruppe Masterplan Bike angehört und im Rahmen seiner Firma tur gmbh als Projektleiter des Trailcenters Rütliwald fungiert, und Gemeinderat Roman Hirzel, GLP – strichen heraus, dass das geplante Trailcenter einen wichtigen Bestandteil des Masterplans Bike darstellt und ein **zusätzliches attraktives Angebot für Gäste und Einheimische** bildet, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Der **Standort** nahe des Zentrums ist **optimal** und rasch und einfach erreichbar.

Den **Bau und** den dafür erforderlichen **Bruttokredit** hat der Gemeinderat Klosters an seiner Sitzung vom 10. September 2025 mit 13 : 0 Stimmen (**einstimmig**) **gutgeheissen**.

Bevor dieses Projekt zur Förderung der Bikedestination Klosters allerdings gebaut werden kann, **bedarf** es einer **Teilrevision Ortsplanung** sowie nachgelagert einer kantonalen Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (BAB). Die Teilrevision Ortsplanung Trailcenter Rütliwald fällt in die **Kompetenz** der Gesamtheit der **Stimmbevölkerung**. Die Klosterser Gemeinderatsmitglieder haben deshalb die Teilrevision Ortsplanung ebenfalls ohne Gegenstimme (13 : 0) z. Hd. der Beschlussfassung anlässlich der **Urnenabstimmung** vom **30. November 2025** verabschiedet. Im Idealfall kann das Trailcenter noch in der zweiten Jahreshälfte 2026 erstellt werden.

Gemeinderat befürwortet die Prüfung eines Feuerwerksverbots in der Gemeinde Klosters

Anlässlich der Augustsitzung hatten Gemeinderat Hans Peter Kasper, als Erstunterzeichner, Gemeinderat Marcel Jecklin, als Zweitunterzeichner, Andrea Margadant, als Dritunterzeichner, sowie sechs weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das «Postulat zur Prüfung eines Feuerwerksverbots in der Gemeinde Klosters» eingereicht. Darin wird festgestellt, dass bereits **zahlreiche Bündner Gemeinden** ein **gesetzliches Feuerwerksverbot** kennen

(so auch die Nachbargemeinde Davos), eine **einheitliche Regelung** innerhalb der Tourismusdestination **Davos/Klosters** angestrebt werden soll und die seit Jahren durch die Gemeinde gepflegte Empfehlung, auf das Abbrennen von Feuerwerk in der Gemeinde zu verzichten, ein zu schwaches Mittel sei. Generell ist es den Postulanten auch ein Anliegen, die Haus- und Wildtiere sowie Bevölkerung vor unnötigen Lärm- und anderen Immissionen zu schützen.

Nach Vorstellung des Berichts an den Gemeinderat durch Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl, FDP, war es an Erstunterzeichner Gemeinderat Hans Peter Kasper, die Mitte, seinen Ratskolleginnen und -kollegen die Ausgangslage und die Gründe für die Überweisung des Postulats darzulegen. Speziell in den **Vordergrund** rückte er dabei das **Tierwohl**, insbesondere in Bezug auf Hunde und Pferde, das durch ein Feuerwerksverbot massgeblich verbessert würde. Aber auch die Winterruhe von Wildtieren an Sylvester / Neujahr kann dadurch ungestörter erfolgen. Wie auch Gemeinderätin Corina Feuerstein, die Mitte, im Rahmen der allg. Diskussion bestätigte, steht es der Gemeinde Klosters zudem gut an, **mit der Destinationspartnerin**, der Gemeinde **Davos, gleichzuziehen**, und dadurch auch in der **Kommunikation kohärenter** aufzutreten.

Gemeinderat Johannes Kasper, FDP, und Gemeindepräsident Hansueli Roth, die Mitte, wiesen andererseits auf die **Schwierigkeit** der **Durchsetzung** des **Feuerwerksverbots** und der Ahndung von Verstössen (das Feuerwerksverbot Missachtende können selten überführt werden) hin. Nichtsdestotrotz sprachen sich beide – Gemeindepräsident H. Roth auch namens des Vorstands – für eine Überweisung des Postulats aus. Gemeinderat Andrea Guler wie auch Gemeinderätin Selina Solèr, GLP, liessen das Argument der **fehlenden Erfolgsaussichten** bei der Durchsetzung des Feuerwerksverbots **nicht** als **Grund** gelten, auf ein Feuerwerksverbot **zu verzichten**.

Der **Gemeindevorstand** zeigt sich **offen gegenüber** einem allfälligen **kommunalen Feuerwerksverbot** und hat sich z. Hd. des Gemeinderats bereit erklärt, den Grundsatz des Erlasses eines Feuerwerksverbots und dessen inhaltliche und rechtliche Form vertieft zu prüfen. Der **Gemeinderat** hat das **Postulat** zur Prüfung eines Feuerwerksverbots in der Gemeinde Klosters schliesslich mit 11 gegen 1

Stimme, bei einer Enthaltung, an den Gemeindevorstand **überwiesen.**

Orientierungen und Aussprache

Gemeindepräsident Hansueli Roth hat im Rahmen des Orientierungstraktandums **Antworten** auf verschiedentlich in Bezug auf die laufende **Teilrevision Ortsplanung Klosters, Phase III** (Reduktion von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen WMZ), in den Raum gestellte Fragen gegenüber dem Rat dargelegt. Grundsätzlich räumt er ein, dass sich bei Baubewilligungsverfahren aufgrund komplizierter und langwieriger Verfahren Verzögerungen ergeben können. Der Gemeindevorstand stellt sich dezidiert auf den Standpunkt, dass dort, **wo bauen erlaubt** ist, auch **tatsächlich gebaut werden können soll.** Die Gemeinde wird abermals die **Gesuchsabläufe** zwecks Vereinfachung und Beschleunigung der Baubewilligungen **überprüfen.** Gegen die Problematik der Baulandhortung soll die im zu revidierenden Baugesetz vorgesehene **Baulandmobilisierung** Abhilfe schaffen. Ein ernsthaftes bzw. das **Hauptproblem** für die Verzögerung von Baugesuchen bilden jedoch die **Einsprachen**, die Projekte über Jahre hinaus blockieren oder verzögern. Hinsichtlich der auch der Gemeinde Klosters (Gemeinde mit überdimensionierter WMZ gemäss kantonalem Richtplan) auferlegten Auszonungspflicht ist die prognostizierten **Bevölkerungsentwicklung** des Bundes das hauptsächlich massgebende Kriterium. Die **neuesten Prognosen** sagen für Klosters auch beim Szenario hoch bis 2055 lediglich eine **stabile bis leicht ansteigende** Entwicklung voraus. Diese für die Bauentwicklung nicht besonders positive statistische Entwicklung kann die Gemeinde – was sie bereits beim Kanton mehrmals erfolglos versucht hat – nicht umstossen. Die Gemeinde Klosters ist aber bestrebt, ihre Autonomie bestmöglich auszuschöpfen (im **Ortsplanungsrevisionsentwurf** Phase III **deutlich mehr Bauparzellen** in der Bauzone **belassen**, als dies die Bevölkerungsentwicklung vorgäbe).

Gemeindevorstandsmitglied Marco Hobi, die Mitte, Departementschef Hochbau, informierte nochmals über den Stand und das weitere Vorgehen der **Teilrevision Ortsplanung Phase III.** Die insgesamt eingegangenen 162 Mitwirkungseingaben, zu denen rund 100 Sprechstunden durchgeführt wurden, wurden sämtliche intensiv bearbeitet

und im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen im Vorstand zusammen mit dem Ortsplaner besprochen. Es konnten ca. 100 Anträge dieser Eingaben teilweise oder gänzlich berücksichtigt werden. Im Weiteren wurde bekanntlich u. a. eine neue Zone für Klein- und Nebenbauten geschaffen und der Verzicht auf eine Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen festgelegt. Sämtliche **Mitwirkenden erhalten gegen Ende September** eine **Antwort** auf ihre Eingaben. Wie ebenfalls bereits in Aussicht gestellt, erfolgt in der Folge eine **zweite Mitwirkungsaufgabe**, allerdings nur noch während den üblichen 30 Tagen (erste Mitwirkungsaufgabe 60 Tage), Grössenordnung **ab Ende September / Anfang Oktober 2025**. Auch diese wird wiederum durch Sprechstunden begleitet werden.

Gemeindevorstandsmitglied Stephanie Mayer-Bruder, SVP, Departementschefin Tiefbau, wiederum setzte die Anwesenden über die anstehenden **Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten** an der **Strasse im Schlappintobel** in Kenntnis. Diese Massnahmen wurden aufgrund der in Mitleidenschaft gezogenen Steinkörbe, der durch Starkniederschläge ausgelösten Rutschungen und infolge eines schweren Skiunfalls im Winter erforderlich. Die Steinkörbe werden durch Blocksteinmauern ersetzt, die Strasse an der entsprechenden Stelle auch verbreitert und zur Verbesserung der Befestigung der Sicherheitsnetze der Talabfahrt werden alle 2.5 m Betonriegel in die Blocksteinmauer eingegossen. Die Schlappinstrasse ist nebst der touristischen Nutzung und der Zufahrt für Liegenschafteneigentümer für die Repower, die Forst- und Landwirtschaft von grosser Bedeutung. Gebaut wird in 2 Etappen (1. Etappe Herbst 2025).

Gemeinderat Johannes Kasper war es zum Schluss der Sitzung ein grosses Anliegen, die Ratsmitglieder neutral und differenziert zu den **Vor- und Nachteilen** der geplanten Ermöglichung einer Objektssteuer auf Zweitliegenschaften und die damit einhergehende **Abschaffung** des bis dato zu versteuernden **Eigenmietwerts** aufmerksam zu machen. Zusammenfassend hätte eine Annahme dieser am 28. September 2025 zur Abstimmung gelangenden eidg. Vorlage Gewinner und Verlierer zur Folge.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):
Gemeindepräsident Hansueli Roth, Tel. 081 423 36 01 oder 079 431 86 66*